

Niederschrift

StUK/024/2023

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine
am 06.12.2023

Die heutige Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Andree Hachmann	CDU	Ratsmitglied/Vorsitzender
----------------------	-----	---------------------------

Mitglieder:

Herr Dominik Bems	SPD	Ratsmitglied
Herr Matthias Berlekamp	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Volker Brauer	SPD	Ratsmitglied/1. Stellv. Vorsitzender
Herr Markus Doerenkamp	CDU	Ratsmitglied
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied/2. Stellv. Vorsitzender
Herr Marius Himmler	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Reinhard Hundrup	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Sachkundiger Bürger
Herr Heinz-Jürgen Jansen	DIE LINKE	Ratsmitglied
Frau Dr. Angelika Kordfelder	SPD	Sachkundige Bürgerin
Herr Günter Maaß	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Jörg Niehoff	FDP	Ratsmitglied
Herr Rainer Ortel	UWG	Ratsmitglied
Herr Tobias Rennemeier	CDU	Ratsmitglied
Herr Holger Wortmann	CDU	Ratsmitglied

beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Tobias Frönd	Sachkundiger Einwohner f. Beirat für Menschen mit Behinderung
-------------------	---

Herr Robert Winnemöller	CDU	Sachkundiger Einwohner f. Seniorenbeirat
-------------------------	-----	---

Vertreter:

Herr Sebastian Köhler	BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Vertretung für Frau Silke Friedrich
Frau Helga Niedoba	CDU	Vertretung für Herrn Christi- an Heckhuis
Frau Claudia Reinke	CDU	Vertretung für Herrn José Azevedo
Herr Falk Toczkowski	SPD	Vertretung für Frau Elke Rochus-Bolte

Verwaltung:

Frau Milena Schauer	Beigeordnete
Frau Elke Jaske	Fachbereichsleiterin Planen und Bauen
Herr Matthias van Wüllen	Produktverantwortlicher Stadtplanung
Herr Pablo Vaßholz	Schriftführung

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder:

Herr José Azevedo	CDU	Ratsmitglied
Frau Silke Friedrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Christian Heckhuis	CDU	Sachkundiger Bürger
Frau Nina Homann-Eckhardt	CDU	Ratsmitglied
Frau Elke Rochus-Bolte	SPD	Ratsmitglied
Herr Heinz-Jürgen Wisselmann	BfR	Sachkundiger Bürger

beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Kamal Kassem	Sachkundiger Einwohner f. Integrationsrat
-------------------	--

Der Vorsitzende Herr Hachmann eröffnet die heutige Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Der Tagesordnungspunkt 2 wird abgesetzt, da die Niederschrift zur Sitzung vom 25.10.2023 noch nicht fertiggestellt ist

Der Tagesordnungspunkt 8 wird abgesetzt, da die GRÜNEN den Antrag zurückziehen.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 22 über die öffentliche Sitzung am 30.08.2023

Änderungs- oder Ergänzungswünsche werden nicht vorgetragen. Die Niederschrift ist somit genehmigt.

2. Niederschrift Nr. 23 über die öffentliche Sitzung am 25.10.2023

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der Tagesordnungspunkt abgesetzt.

3. Informationen der Verwaltung

3.1. Informationen der Verwaltung zur Stadtentwicklung

Es liegen keine Informationen zur Stadtentwicklung vor.

3.2. Informationen der Verwaltung zu Umwelt und Klimaschutz

Frau Jaske berichtet, dass der Auftrag für die kommunale Wärmeplanung nun vergeben sei. Es habe bereits einen ersten Termin diesbezüglich gegeben. Man habe sich das ambitionierte Ziel gesetzt, die kommunale Wärmeplanung bis September 2024 abzuschließen. Die Verwaltung werde den Ausschuss zu diesem Projekt auf dem aktuellen Stand halten.

4. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen von den Einwohnern vor.

5. Rahmenplan lebendige Innenstadt - Ergebnisse der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung, Maßnahmenkatalog und -priorisierung Vorlage: 480/23

Herr van Wüllen begrüßt Stefan Hartlock und Tessa Disse. Beide sind stellvertretend für das Planungsbüro „hartlockstädtebau“ anwesend.

Herr Hartlock und Frau Disse präsentieren die Auswertung der zweiten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung. Darüber hinaus geben sie einen Überblick über den aktuellen prozessualen Stand im „ISEK Rahmenplan Lebendige Innenstadt“.

Herr Bems bedankt sich für den Vortrag. Er merkt an, dass man mit dem Rahmenplan Innenstadt bereits gute Erfahrungen gemacht habe. Es sei sehr wichtig, die Bürgerschaft in dieses Projekt weiterhin so eng mit einzubeziehen. Welche Vorschläge letztendlich umgesetzt werden könnten, sei allerdings noch nicht absehbar. Trotzdem freue er sich über das Interesse der Bürgerschaft bei der Innenstadtgestaltung mitzuwirken.

Herr Hundrup bedankt sich ebenfalls für den Vortrag. Auch seiner Meinung nach sei nicht alles umsetzbar, was vorgeschlagen wurde. Einen solchen Einblick in die Wünsche der Bürgerschaft zu bekommen, sei trotzdem sehr hilfreich.

Auch Herr Doerenkamp bedankt sich für die Präsentation. Die Sichtweise und Ideen der Bürgerschaft seien für ihn sehr spannend gewesen. In der Politik würden oftmals nur Gedanken diskutiert, bei denen man eine mögliche Umsetzung als realistisch ansehe. Gerade deshalb freue er sich darüber, dass es so viele innovative und überraschende Eingaben gegeben habe. Was davon letztendlich umsetzbar sei, könne auch er noch nicht abschätzen.

Herr Ortel schließt sich dem Dank an. Er macht darauf aufmerksam, dass es gar nicht unbedingt darum gehe, die vorgeschlagenen Maßnahmen genauso umzusetzen. Das Entscheidende bei einer solchen Beteiligung sei, dass man die Wünsche der Bürgerschaft bestmöglich mit dem Machbaren in Einklang bringe. Das müsse das eigentliche Ziel dieser Befragungen sein.

Herr van Wüllen fasst die Vorlage zusammen und erklärt die verschiedenen Priorisierungen aus Sicht der Verwaltung. Nicht allen geäußerten Wünschen könne man nachkommen. Manchmal müsse man aus Fördergründen auch Projekte vorziehen, die die Bürger als weniger wichtig erachten.

Beim Staelschen Hof bekomme man beispielsweise durch die Hochbaumaßnahme im nahen Umfeld die Chance etwas in Bewegung zu setzen. Er gehe davon aus, dass dies im Zusammenhang mit dem Rahmenplan 2.0 angegangen werde. Deshalb stelle man dieses Verfahren an Priorität 1.

Auch das Thema Bahnhof und Bahnhofsumfeld sei in letzter Zeit stark in den Fokus gerückt. Man habe bereits mehrere Gespräche mit der Bahnhofsentwicklungsgesellschaft geführt. Diese Gesellschaft versuche im Auftrag des Landes und der Bahn Bahnhöfe in NRW auf Vordermann zu bringen. Die Stadt Rheine habe nun über das Programm „Schöner ankommen in NRW“ die einmalige Gelegenheit am Bahnhof etwas zu bewegen. Die Bahn selbst habe in naher Zukunft vor, am Bahnhofsgebäude etwas zu machen. Im Zuge dessen werde man dann die Chance haben, im näheren Bahnhofsumfeld Veränderungen anzustoßen. Diese Gelegenheit müsse man durch den Rahmenplan 2.0 dann auch nutzen. Das Vorhaben stehe deshalb an Priorität 2.

Als dritte Priorität sehe man ein großes Gesamtpaket an Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Klimafolgenanpassung zur Aufwertung von städtischen Freiflächen. So bekomme man flexibel und punktuell die Möglichkeit kleine Veränderungen herbeizuführen.

So komme es, dass das Emsufer und der Borneplatz nur an 4. und 5. Stelle in der Priorisierung landen. Das bedeute allerdings nicht, dass eine Umsetzung völlig ausgeschlossen sei.

Herr Niehoff erklärt, dass er die Priorisierung als nachvollziehbar und sinnvoll erachtet. Die FDP sei damit einverstanden.

Herr Hundrup stimmt dem im Namen der GRÜNEN ebenfalls zu.

Beschlüsse:

- I. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz nimmt die Auswertung der zweiten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- II. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz nimmt die Priorisierung der Maßnahmen als Grundlage für das ISEK Rahmenplan Lebendige Innenstadt zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, diese Maßnahmen zu konkretisieren und deren Förderfähigkeit mit der Bezirksregierung und dem Ministerium vorabzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine, Kennwort "Emsauenquartier Walshagen" (ehem. Kämpers), der Stadt Rheine

- I. Abwägungsbeschluss
II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz
III. Feststellungsbeschluss nebst Begründung
Vorlage: 450/23

Frau Schauer erklärt, dass es keine Änderungen im Verfahren mehr gegeben habe. Im Rahmen der Offenlage seien auch keine neuen Aspekte hinzugekommen. Die verschiedensten Belange seien in diesem langwierigen Verfahren zur Sprache gekommen. Somit sei das Vorhaben, wenn auch nicht zur Zufriedenheit aller, ausdiskutiert.

Zum Baudenkmal der Spinnerei liege ein Bauantrag vor, der zurzeit geprüft werde. Noch nicht alle Probleme seien abschließend geklärt. Sie gehe allerdings davon aus, dass dies bis zur nächsten Ratssitzung der Fall sein werde.

Man werde zwei verschiedene städtebauliche Verträge abschließen müssen. Den ersten schließe die Stadt mit der Eigentümergruppe der Flächen der Spinnerei und der südlichen Bauflächen ab. Der zweite Vertragspartner sei der LWL, da dieser Eigentümer der Fläche für die Förderschule werde.

Es komme immer wieder die Befürchtung auf, dass nur die südliche Fläche bebaut und die Spinnerei letztendlich vernachlässigt werde. Das wolle man mit dem städtebaulichen Vertrag verhindern. Der Plan sehe so aus, dass die südlichen Flächen vor der Baubeginnanzeige nicht veräußert werden dürfen und dass ein bestimmter Rückbau auch durchgeführt werden müsse. Eine weitere Absicherung habe man durch eine im Vertrag mit der Eigentümergruppe stehende Bauverpflichtung, die mit einer jährlichen Vertragsstrafe belegt sei. Mit solchen Vertragsstrafen könne man sicherstellen, dass die Ziele der Planung am Ende auch erreicht würden. Man habe die beiden Entwürfe der städtebaulichen Verträge als Anlage zur Verfügung gestellt.

Herr Brauer fragt, wer die Kosten für die Erschließung der Schranken übernehme.

Frau Schauer erklärt, dass weder auf die Stadt noch auf den Investor dafür Kosten zukommen. Nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz gebe es eine Kostenaufteilung zwischen Bund, Land und dem Eigentümer der Strecke.

Herr Brauer erklärt, dass der städtebauliche Vertrag ihm nicht weit genug gehe. Er hätte gerne zwei aufeinander aufbauende Bebauungspläne gehabt. Deshalb werde er gegen den Abwägungsbeschluss stimmen.

Herr Köhler bittet zu prüfen, ob eine Brennstoffzellenheizung im Vergleich zu einem Blockheizkraftwerk in diesem Gebiet auf lange Sicht eine bessere Lösung darstelle. Zudem bezweifle er, dass sich eine Wasserstofftankstelle wirtschaftlich rentiere.

Frau Schauer erklärt, dass im Rahmen des Planverfahrens nur sichergestellt werden müsse, dass die zukünftigen Anwohner ausreichend mit Energie versorgt werden könnten. Der Rest liege in der Hand der Entwickler. Man könne seine Frage hier nur in den Raum stellen und als Anregung weitergeben.

Herr Doerenkamp legt dar, dass er die Ansicht der CDU nicht nochmal in aller Tiefe ausführen möchte. Diese sei in den letzten Niederschriften zu finden. Die CDU werde dem Abwägungsbeschluss zustimmen.

Herr Bems teilt mit, dass er von dem Plan gelesen habe, die Rinder vor Ort zu behalten. Er fragt nach, ob es dazu seitens des Investors schon Konkretes gebe.

Herr van Wüllen erklärt, dass es tatsächlich Gespräche und Verhandlungen in diese Richtung gebe. Dies müsse allerdings über private Verträge geregelt werden. Deshalb könne man zum aktuellen Stand nicht mehr sagen.

Herr Ortel gibt zu Protokoll, dass für die UWG die Bebauung der Wiese im unteren südlichen Teil weiterhin ausschlaggebend für die Abstimmung sei. Deshalb könne man dem Abwägungsbeschluss nicht zustimmen.

Herr Hundrup fragt, wie man im Städtebaulichen Vertrag auf 240 Euro als Wert für die Wohnbaufläche komme.

Frau Schauer erläutert die Berechnung eines solchen Wertes. Es gebe noch keinen Bodenrichtwert für die vorliegende Fläche. Deshalb ziehe man die Zahlen von ähnlich bebauten Flächen in vergleichbarer Lage heran, um hier einen neuen Wert zu ermitteln. Dieser stehe allerdings in keinem Zusammenhang mit dem Preis, den der Investor dafür nachher verlangen könne.

Herr Hundrup führt aus, dass auch die GRÜNEN aufgrund des Umgangs mit der Wiese gegen den Abwägungsbeschluss stimmen würden. Auch den Zuständigkeitswechsel von „öKon“ zu „LINDSCHULTE Ingenieure + Architekten“ sehe man sehr kritisch. Er schließe sich damit den Worten von Herrn Ortel an.

Herr Jansen fügt hinzu, dass auch DIE LINKE aus Gründen des Umwelt- und Artenschutzes dem Beschluss nicht zustimmen werde.

Herr Winnemöller fragt, wie mit der Kanalisation an dem Helschenweg umgegangen werde. Zudem bittet er um einen Zeitplan für den weiteren Ablauf des Verfahrens.

Frau Schauer erklärt, dass der Helschenweg verbreitert werde. Im Rahmen des Anschlusses der nördlichen neuen Baufenster lege man dort eine Kanalisation rein. Auf Wunsch könne sich jeder Anwohner der alten „Kuba-Siedlung“ an die neue Kanalisation anschließen lassen. Dies gesche-

he dann allerdings auf eigene Kosten, habe aber den Vorteil, dass der Kanal bereits liege und es eine ausreichende Dimensionierung gebe.

Frau Schauer gibt zu bedenken, dass die Angabe von exakten Zeitangaben in solchen Verfahren immer schwierig sei. Sie wisse aber, dass die Investoren, sobald ein genehmigter Bauantrag vorliege, mit dem Spinnereigebäude anfangen würden. Das sollte das erste sein, was baulich in diesem Bereich gemacht werde. Gleichzeitig werde auch schon geplant, mit der Vermarktung des südlichen Teils anzufangen, da dies auch für die Finanzierung relevant sei. Sobald baurechtlich und vertraglich alles geklärt sei, könne man mit dem Baubeginn rechnen. Beim LWL gehe man von einer längeren Wartezeit aus. Der LWL plane zunächst einen städtebaulichen Wettbewerb. Die in dem städtebaulichen Vertrag verhandelte Frist betrage deshalb 8 Jahre.

Beschluss:

Abwägungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine die Abwägung aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den beigefügten Abwägungsvorschlägen (siehe Anlage 01).

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich
6 Nein Stimmen

7. Bebauungsplan Nr. 352, Kennwort: "Emsauenquartier Walshagen" (ehem. Kümpers)

- I. Abwägungsbeschluss**
 - II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen
 des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz**
 - III. Satzungsbeschluss nebst Begründung**
- Vorlage: 451/23**

Herr Winnemöller fragt, ob das vom Investor mit der Planung beauftragte Planungsbüro auch die Abwägungen gemacht hätte. Sollte dies der Fall sein, würde er gerne wissen, ob dies nicht eine hoheitliche Aufgabe des Rates sei, die nur von der Verwaltung vorbereitet werden dürfe. Er habe Bedenken, dass eine Abwägung durch ein interessengebundenen privates Planungsunternehmen nicht zulässig sei.

Frau Schauer erklärt, dass das Planungsbüro diesen Auftrag erhalten habe. Dies sei auch zulässig. Die Entscheidung darüber könne letztendlich weder die Verwaltung, noch das Planungsbüro treffen. Diese hoheitliche Aufgabe obliege allein der Politik. Sie macht deutlich, dass die Verwaltung es auch als ihre Aufgabe ansieht, extern beauftragte Abwägungen zu kontrollieren. Eine Abwägungsempfehlung käme nicht ohne Überprüfung in den Ausschuss. Rechtlich und auch inhaltlich gebe es hier keine Bedenken.

Beschluss:

Abwägungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine die Abwägung aus der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der

Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den beigefügten Abwägungsvorschlägen (siehe Anlage 01).

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich
6 Nein Stimmen

8. Antrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 03.08.2023 zu Pachtverträgen für Ackerflächen und Wiesen in Bentlage
Vorlage: 377/23

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

9. 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine
Kennwort: "Europa-Viertel am Waldhügel"
I. Abwägungsbeschluss
II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz
III. Feststellungsbeschluss nebst Begründung
Vorlage: 486/23

Herr Hundrup erkundigt sich nach der Art und Weise der Energie- und Wärmeversorgung im Gebiet. Er habe gelesen, dass ein Eisspeicher favorisiert werde, dieser aber abhängig von Fördermitteln sei. Der Boden sei aber auch bestens geeignet für Erdwärmesonden. Er frage sich nun, wie die Abwägung dahingehend aussehe. Zudem würde er gerne wissen, wie die Kindertageseinrichtung beheizt werde.

Frau Schauer erklärt, dass es für den Bebauungsplan erstmal irrelevant sei, wie die Versorgung im Einzelnen später aussehe. Der Fakt, dass die Energieversorgung auf verschiedene Weise sichergestellt werden könne, sei entscheidend. Sie sehe einen Vorteil darin zwischen mehreren Varianten wählen zu können. Außerdem habe sie bereits einen Termin mit den Stadtwerken vereinbart, um sich über die aktuelle Sachlage zum Thema „Fördermittel“ zu informieren. Mehr könne sie zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen. Die Versorgung der Kindertagesstätte solle unabhängig vom oben genannten Konzept erfolgen. Sie habe gehört, dass es in der Kindertagesstätte eine Beheizung per Wärmepumpe geben solle.

Beschluss:

Abwägungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine die Abwägung aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den beigefügten Abwägungsvorschlägen (siehe Anlage 1).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10. Bebauungsplan Nr. 350,
Kennwort: "Europa-Viertel am Waldhügel", der Stadt Rheine**

- I. Abwägungsbeschluss**
 - II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz**
 - III. Satzungsbeschluss nebst Begründung**
- Vorlage: 487/23**

Herr Jansen teilt mit, dass er sich über einen Punkt der Abwägungsempfehlung wundere. Dieser habe er entnommen, dass eine Begrünung der Fassade nicht geplant sei. Er frage sich deshalb, warum beim Emsauenquartier Walshagen eine Fassadenbegrünung von 30 % verpflichtend vorgeschrieben sei, während man hier bei den Parkhäusern gänzlich darauf verzichte.

Frau Schauer erklärt, dass genau über diesen Punkt intern auch diskutiert worden sein. Man müsse an dieser Stelle mit einer Schallschutzfassade arbeiten. Aus Kosten- und Komplexitätsgründen habe man sich letztendlich gegen eine Fassadenbegrünung entschieden. Dafür habe man zumindest die Dachbegrünung mit in den Plan aufgenommen.

Beschluss:

Abwägungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine die Abwägung aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den beigefügten Abwägungsvorschlägen (siehe Anlage 1).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11. 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine, Kennwort: "Solarpark
am Schüttorfer Damm"**
I. Abwägungsbeschluss
II. Offenlegungsbeschluss
Vorlage: 482/23

Herr van Wüllen stellt die Vorlage vor.

Herr Jansen fragt, ob die Stadt Rheine oder ein anderer Träger öffentlichen Rechts Eigentümer der Fläche sei.

Herr van Wüllen teilt mit, dass die Fläche nicht im Eigentum der Stadt Rheine liege. Es handle sich um Privateigentum. Mehr könne man aus rechtlichen Gründen öffentlich dazu nicht sagen.

Herr Jansen fragt, ob es ähnlich wie bei den Windparkanlagen auch schon Bürger-Solarparkanlagen gebe.

Herr van Wüllen erklärt, dass er von solchen Projekten bislang noch nichts gehört habe. Das liege vermutlich daran, dass die Windenergie der Solarenergie um einige Jahre voraus sei. Gänzlich ausschließen könne er allerdings nicht, dass es solche Projekte schon gebe.

Beschlüsse:

I. Abwägungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt die Abwägung aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den beigefügten Abwägungsvorschlägen (siehe Anlage 01).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

II. Offenlegungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) der Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine nebst beigefügter Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen ist.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.)

Der räumliche Änderungsbereich wird wie folgt begrenzt:

Im Nordosten: durch den Streckenverlauf der Zugverbindung Hamm – Emden

Im Südosten: durch ein Waldstück

Im Süden: durch die Straße Schüttorfer Damm

Im Nordwesten: durch die Landesgrenze zu Niedersachsen

Der Geltungsbereich der Planung wird durch die Flurstücke 100 – 109 definiert. Die genannten Flurstücke befinden sich allesamt in der Flur 2 in der Gemarkung Rheine l. d. Ems.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Übersichtsplan geometrisch eindeutig festgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 12. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15, Kennwort: "Solarpark am Schüttorfer Damm" der Stadt Rheine**
I. Abwägungsbeschluss
II. Offenlegungsbeschluss
Vorlage: 481/23

Beschlüsse:

I. Abwägungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt die Abwägung aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den beigefügten Abwägungsvorschlägen (siehe Anlage 01).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

II. Offenlegungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15, Kennwort: "Solarpark am Schüttorfer Damm", der Stadt Rheine nebst beigefügter Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Gutachten und Stellungnahmen öffentlich auszulegen ist.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Im Nordosten:	durch den Streckenverlauf der Zugverbindung Hamm – Emden
Im Südosten:	durch ein Waldstück
Im Süden:	durch die Straße Schüttorfer Damm
Im Nordwesten:	durch die Landesgrenze zu Niedersachsen

Der Geltungsbereich der Planung wird durch die Flurstücke 100 – 109 definiert. Die genannten Flurstücke befinden sich allesamt in der Flur 2 in der Gemarkung Rheine l. d. Ems.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Übersichtsplan geometrisch eindeutig festgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 13. Bebauungsplan Nr.299 Kennwort: "Windpark Rheine Südwest", der Stadt Rheine**
I. Aufhebungsbeschluss
II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit
Vorlage: 483/23

Herr van Wüllen stellt die Vorlage vor.

Herr Doerenkamp befürwortet den Aufhebungsbeschluss. Fasse man diesen Beschluss nicht, so beschränke man die Windkraft massiv.

Beschlüsse:

I. Aufhebungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt gemäß § 1 Abs. 8 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB, für den Bebauungsplan Nr. 299, Kennwort: "Windpark Rheine Südwest", der Stadt Rheine ein Aufhebungsverfahren einzuleiten.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanaufhebung wird gebildet durch:

- | | |
|-----------|---|
| Im Westen | durch einen Teil der Stadt-/Gemeindegrenze Rheine/Neuenkirchen von der L 578 (Burgsteinfurter Damm) bis zur Bahnstrecke Rheine/Coesfeld |
| Im Norden | durch einen Teil der südlichen Begrenzung der Bahnstrecke Rheine / Coesfeld von der Stadt-/Gemeindegrenze Rheine/Neuenkirchen bis zum Waldweg |
| Im Osten | durch einen Teil der westlichen Begrenzung des Waldweges von der Bahnstrecke Rheine/Coesfeld bis zur L 578 (Burgsteinfurter Damm) |
| Im Süden | durch einen Teil der nördlichen Grenze der LÖ 578 (Burgsteinfurter Damm) vom Waldweg bis zur Stadt-/Gemeindegrenze Rheine/Neuenkirchen |

Abstimmungsergebnis: einstimmig

II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 299, Kennwort: "Windpark Rheine Südwest", der Stadt Rheine eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen ist.

Die öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Aufhebung soll durch eine ortsübliche Bekanntmachung in der Presse mit anschließender 3-wöchiger Anhörungsgelegenheit im Fachbereich Planen und Bau- en/Stadtplanung der Stadt Rheine erfolgen. Während dieser Anhörung ist allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Teiljahresabschlussbericht 2022, Fachbereich 5, PG 51 und 55 Vorlage: 425/23

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz nimmt den Teiljahresabschlussbericht 2022 für den Fachbereich 5 – Produktgruppen 51 und 55 zur Kenntnis.

**15. Berichtswesen 2023, Stichtag 31.10.2023 Fachbereich 5 - Planen und Bauen Produktgruppen 51 und 55
Sonderprojekte IHK Dorenkamp, Konversion, ISEK Schotthock
Vorlage: 427/23**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz nimmt den unterjährigen Bericht für den Fachbereich 5 – Planen und Bauen, Produktgruppen 51 und 55 sowie die Sonderprojekte IHK Dorenkamp, Konversion und ISEK Schotthock mit dem Stand der Daten vom 31.10.2023 zur Kenntnis.

16. Anfragen und Anregungen

Herr Jansen merkt an, dass die Verwaltung in der Sitzung vom 30.08.2023 Informationen zur Förderung von Balkon-PV-Anlagen gegeben habe. Im Oktober habe er darüber nochmal einen Zeitungsartikel gelesen. Er bittet daher um einen kurzen Sachstandsbericht.

Frau Jaske teilt mit, dass für die „100 Euro - Förderung“ sehr schnell genügend Förderanträge eingegangen seien. Bei der Fördermöglichkeit explizit für Transferleistungsempfänger sei dies bislang nicht der Fall. Von den 25.000 Euro, die insgesamt zur Verfügung stünden, habe man bislang dadurch erst ungefähr 14.000 Euro vergeben können. Über neue Anträge freue man sich demnach weiterhin.

Ende der Sitzung: 18:43 Uhr

Andree Hachmann
Ausschussvorsitzender

Pablo Vaßholz
Schriftführer